Gemeindevorstand der Gemeinde Lohra

- Steueramt -
Heinrich-Naumann-Weg 2
35102 Lohra

Meldebogen Hundean-/abmeldung

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

im Hinblick auf die steuerliche Erfassung Ihres Hundes / Ihrer Hunde sind nach der Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Lohra - in der derzeit gültigen Fassung - verschiedene Angaben erforderlich. Die Hundehalterin / der Hundehalter ist gemäß § 10 u. a. verpflichtet, die Rasse und Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden.
Wir bitten deshalb diesen Erfassungsbogen innerhalb 2 Wochen bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Schlemper-Latzel
Bürgermeisterin

Steuerpflichtige/r:

Name: ..... **Straße:** .....

Ort: ..... **Kassenzeichen:** .....

Telefon: ..... **E-Mail:** .....

Die Steuer soll bei Fälligkeit abgebucht werden:

Kontoinhaber/in _____ , Name der Bank _____

BIC-Code _____ IBAN DE_____

Angaben zur Hundehaltung:	1. Hund	2. Hund
Rasse:	.....	.....
Beteiligte Rassen bei Mischlingen:	.....	.....
Anmelde- bzw. Abmeldedatum:	.....	.....
Geschlecht:	.....	.....
Größe:	.....	.....
Herkunft:	.....	.....

Die Hundemarke Nr.: _____ wurde zurückgegeben/wird noch zurückgegeben.

Angaben über weitere Hunde bitten wir auf der Rückseite zu vermerken.

Gefährliche Hunde gemäß § 2 Abs. 1 HundeVO sind folgende Rassen oder wesensauffällig gewordene Hunde:
Pitbull-Terrier od. American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Rottweiler

Bestehen oder bestanden bereits für den oben angegebenen Hund / die angegebenen Hunde Auflagen der Ordnungsbehörde bezüglich der Hundehaltung? ( ) nein ( ) ja
Falls ja, setzen Sie sich unverzüglich mit der örtlichen Ordnungsbehörde in Verbindung.

....
Ort, Datum Unterschrift